

# ByoFert N11

## organischer Stickstoff Biodünger



**Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung  
in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen**

**ByoFert N11 Pellets** ist ein rein organisches Naturprodukt aus bekannten und sehr wirkungsvollen Rohstoffen.

Mehrkomponenten-Mischdünger haben meistens einen Vorteil gegenüber Einzelkomponentendünger, da aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsstoffe die Mikroorganismen unterschiedlich stimuliert werden. Die Nährstoffe vom Biodünger werden optimal und nachhaltig umgesetzt.

**ByoFert N11 Pellets** sind dunkelbraune Pellets, die sehr gut streufähig sind und rasch wirken. Das Produkt ist aufgrund seines Geruchs auch zur Wildvergrämung geeignet.

**ByoFert N11 Pellets** sind GVO-Frei und in den meisten EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen.

### Anwendung:

ca. 50-70 g / m<sup>2</sup> = 500-700kg/ha je nach Pflanzenkultur mittels geeigneten Düngerstreuern ausbringen.

### Lieferung/Verpackung:

ca. 24 Tonnen = BigBags á 500 kg (1.000kg BigBags und 25kg Säcke auf Anfrage)

---

### organischer Dünger

80% organische Substanz i.TS.

<b>11 % N</b>	<b>Gesamtstickstoff</b> organisch gebunden
<b>1,5% P<sub>2</sub>O<sub>5</sub></b>	<b>Gesamtphosphat</b>
<b>1,2% K<sub>2</sub>O</b>	<b>Gesamtkaliumoxid</b>
0,8%	wasserlösliches Kaliumoxid



**Ausgangsstoffe:** Federmehl (Kategorie 3, VO-EG Nr.1069/2009, Art. 10, Kat. 3),  
Kakaoschalen

---

**Sicherheitshinweise zur Handhabung:** Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen. Nicht für den Verzehr geeignet! Von Futtermittel getrennt lagern!

„Organisches Düngemittel / Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfütter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung!“

Lagerung im landwirtschaftlichen Betrieb: geeigneter Lagerort, zu dem Nutztiere keinen Zugang haben!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

Inhalt/netto:  
**500kg**

**PBI**  
A U S T R I A